



## Anlage - Preisvereinbarung

Der Fernwärmepreis für die Raumheizung und die Warmwasserbereitung besteht aus:

dem **Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh)** sowie dem **gezonten Jahresgrundpreis**

Die nach den nachstehend genannten Formeln berechneten Preise sind Nettopreise, denen die jeweils gültige Umsatzsteuer (zZt. 19%) zugeschlagen wird.

Der **Arbeitspreis (AP)** für die zu verrechnenden Mengen ändert sich mit Wirkung vom 1. Oktober eines jeden Jahres an entsprechend nachstehender Formel:

$$AP = AP_0 \left( 0,07 \frac{L}{L_0} + 0,45 \frac{VPI}{VPI_0} + 0,48 \frac{HEL}{HEL_0} \right) \left[ \frac{ct}{kWh} \right]$$

AP<sub>0</sub> – Basis Arbeitspreis in ct/kWh = 3,60 ct/kWh.  
Weitere Formelbestandteile unter „Variablen“.

Der **Jahresgrundpreis (GP)** für die vereinbarte Leistung ändert sich mit Wirkung vom 1. Oktober eines jeden Jahres an entsprechend nachstehender Formel:

$$GP = GP_0 \left( 0,1 + 0,39 \frac{L}{L_0} + 0,51 \frac{INV}{INV_0} \right) \left[ \frac{Euro}{kW} \right]$$

Die auf ganze kW gerundete Leistung des Jahresgrundpreises (GP) bezieht sich auf die maximale vereinbarte stündliche Menge (Anschlussleistung). Der Jahresgrundpreis ist unabhängig vom Wärmebezug vom Beginn der Vertragslaufzeit an, frühestens jedoch ab Anlageninbetriebnahme bzw. Übernahme der Wärmeerzeugungsanlage an die Stadtwerke Neuss, zu zahlen.

GP<sub>0</sub> – Basis Jahresgrundpreis in Euro/kW.  
GP<sub>0</sub> für die ersten 10 kW: 115,80 Euro/kW,  
für das 11. bis 20. kW: 83,00 Euro/kW,  
für das 21. bis 100. kW: 53,00 Euro/kW  
und für alle weiteren kW: 31,00 Euro/kW.

Weitere Formelbestandteile unter „Variablen“.

### Variablen

Maßgebend für die Grund- und Arbeitspreisbildung ist jeweils das arithmetische Mittel der genannten Indizes. Hierbei werden Indizes (Quartalswerte, bzw. Monatswerte) innerhalb eines zusammenhängenden 12-Monatszeitraums für die Berechnung herangezogen. Der 12-Monatszeitraum beginnt 15 Monate vor einem Preisänderungszeitpunkt. Somit gelten die hier angegebenen aktuellen Indizes L, VPI und INV sowie HEL jeweils nur für den Zeitbereich 01.10.2020 bis 30.09.2021. Die Quelle für die Indizes ist das Statistische Bundesamt (im Internet: [www.destatis.de](http://www.destatis.de)).

Sollten die genannten Preise und Indizes nicht mehr veröffentlicht werden, so treten an deren Stelle jeweils die Preise und Indizes, die hinsichtlich der Voraussetzungen weitestgehend den veröffentlichten Preisen und Indizes entsprechen. Das gleiche gilt, falls die Veröffentlichungen nicht mehr vom Statistischen Bundesamt erfolgen. Die zur Ermittlung der Preise erforderlichen Berechnungen werden auf 3 Dezimalstellen durchgeführt und auf 2 Dezimalstellen gerundet.

Sofern der zugrunde gelegte Index vom Statistischen Bundesamt umbasiert wird, gilt der Index ab dem Tage der Veröffentlichung durch das Statistische Bundesamt auf der neuen Basis.

### L – Lohnindex

Der Lohnindex ist den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, unter Fachserie 16, Reihe 4.3, „Verdienste und Arbeitskosten – Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten“ zu entnehmen, und zwar der Index – 1 Index der tariflichen Stundenverdienste in der Gesamtwirtschaft ohne Sonderzahlungen, 1.1 Deutschland D Energieversorgung.

L<sub>0</sub> – Basis Lohnindex:  
Arithmetisches Mittel der für die Quartale 3/2012 - 2/2013 (2015 = 100) veröffentlichten Indizes. L<sub>0</sub> = 94,7.

L – Lohnindex ab 01.10.2020:  
Arithmetisches Mittel der für die Quartale 3/2019 - 2/2020 veröffentlichten Indizes. L = 110,45.

### INV – Investitionsgüterindex

Der Investitionsgüterindex ist den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, unter Fachserie 17, Reihe 2, „Preise – Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“ zu entnehmen, und zwar der Index – 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Lfd. Nr. 3 Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten. Quelle im Internet: Statistisches Bundesamt: [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

INV<sub>0</sub> – Basis Investitionsgüterindex:  
Arithmetisches Mittel der für die Monate Juli 2012 - Juni 2013 (2015 = 100) veröffentlichten Indizes. INV<sub>0</sub> = 98,56.

INV – Investitionsgüterindex ab 01.10.2020:  
Arithmetisches Mittel der für die Monate Juli 2019 - Juni 2020 veröffentlichten Indizes. INV = 105,24.

### VPI – Verbraucherpreisindex

Der Verbraucherpreisindex ist den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, unter Fachserie 17, Reihe 7, „Verbraucherpreisindizes für Deutschland - Verbraucherpreisindex und Indizes der Einzelhandelspreise für Deutschland – Verbraucherpreisindex“ zu entnehmen.

VPI<sub>0</sub> – Basis Verbraucherpreisindex:  
Arithmetisches Mittel der für die Monate Juli 2012 - Juni 2013 (2015 = 100) veröffentlichten Indizes. VPI<sub>0</sub> = 97,81.

VPI – Verbraucherpreisindex ab 01.10.2020:  
Arithmetisches Mittel der für die Monate Juli 2019 - Juni 2020 veröffentlichten Indizes. VPI = 105,88.

### HEL – Heizölpreis

Der Heizölpreis ist den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, unter Fachserie 17, Reihe 2, „Preise – Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“ zu entnehmen, und zwar der Preis – 2 Erzeugerpreise ausgewählter gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Leichtes Heizöl, bei Lieferung in TKW an Verbraucher, 40 - 50 hl pro Auftrag, „Berichtsort Düsseldorf“.

HEL<sub>0</sub> – Basis Heizölpreis:  
Arithmetisches Mittel der für die Monate Juli 2012 - Juni 2013 veröffentlichten Preise in €/hl. HEL<sub>0</sub> = 72,56 €/hl.

HEL – Heizölpreis ab 01.10.2020:  
Arithmetisches Mittel der für die Monate Juli 2019 - Juni 2020 veröffentlichten Preise in €/hl. HEL = 50,20 €/hl.

### Steuern, Abgaben und Belastungen

Werden nach Vertragsschluss Steuern, Abgaben und/oder vom Gesetzgeber verursachte Belastungen mit Einfluss auf die Preise gem. der o.g. Auflistung eingeführt oder geändert, so ändern die Stadtwerke Neuss die Preise entsprechend. Preisänderungen aufgrund dieser Bestimmung dürfen keinen zusätzlichen Gewinn oder Verlust für die Stadtwerke Neuss zur Folge haben.

kW = Kilowatt  
kWh = Kilowattstunde  
EUR = Euro  
ct = Cent

**Hieraus ergibt sich nachrichtlich ab dem 01.10.2020 folgender Fernwärmepreis für die Raumheizung und die Warmwasserbereitung:**

#### Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh)

in Höhe von:	Netto 3,24 ct/kWh	Endpreis (brutto): 3,86 ct/kWh
sowie dem <b>Jahresgrundpreis</b> für die <b>ersten 10 Kilowatt</b> Anschlussleistung (kW) je:	127,31 €/kW	<b>151,50 €/kW</b>
für das <b>11. – 20. Kilowatt</b> Anschlussleistung (kW) je:	91,25 €/kW	<b>108,59 €/kW</b>
für das <b>21. – 100. Kilowatt</b> Anschlussleistung (kW) je:	58,27 €/kW	<b>69,34 €/kW</b>
für alle <b>weiteren Kilowatt</b> Anschlussleistung (kW) je:	34,08 €/kW	<b>40,56 €/kW</b>